



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Ausgleichsmaßnahmen für Küstenschutz

1. Wie hoch waren die Ist-Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein für Maßnahmen und Investitionen für den Küstenschutz in den Jahren 2017 bis 2023?

Die „regulären Küstenschutzmittel“ des Landes setzen sich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), aus Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Infrastruktur-Modernisierungs-Programmes für das Land Schleswig-Holstein (IMPULS) zusammen. Aus diesem Budget werden Neubau- und Verstärkungsmaßnahmen im Küstenschutz finanziert. Für die investiven Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen weitere Steuermittel zur Verfügung.

Eine Übersicht aller investiven Neubau-, Verstärkungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für den Zeitraum 2017 bis 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	GAK	EU/ELER	Impuls	Steuer	Gesamtausgaben Küstenschutz
in Euro					
2017	39.575.000,00	8.476.000,00	-	6.986.368,90	55.037.368,90
2018	39.668.000,00	1.297.000,00	6.498.000,00	5.586.232,16	53.049.232,16
2019	43.316.500,00	3.906.400,10	11.002.800,00	4.934.511,08	63.160.211,18
2020	40.017.000,00	2.416.000,00	21.256.393,37	4.912.942,06	68.602.335,43
2021	39.331.861,70	4.340.726,89	8.389.430,88	6.777.170,60	58.839.190,07
2022	38.012.300,00	12.254.716,50	7.750.917,91	5.807.383,29	63.825.317,70
2023	42.457.439,84	4.500.295,57	3.482.539,29	10.464.356,53	60.904.631,23
Gesamt	282.378.101,54	37.191.139,06	58.380.081,45	45.468.964,62	423.418.286,67

2. Wie hoch war der Anteil an Kosten für Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen für die unter 1. genannten Maßnahmen und Investitionen in den Jahren 2017 bis 2023?

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind gemäß § 13 BNatSchG durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Können Eingriffe nicht ortsnah ausgeglichen werden (Ausgleichsmaßnahme), so hat der Verursacher die Möglichkeit, die Eingriffe durch gleichwertige oder höherwertige Maßnahmen an anderer Stelle zu ersetzen (Ersatzmaßnahme). Ausgewertet wurden die Kosten für den Erwerb von Ökopunkten, den Flächenerwerb zum Zwecke der naturschutzrechtlichen Kompensation sowie den Bühnenrückbau. Ausgleichszahlungen wurden in dem Zeitraum nicht geleistet. Der Vollständigkeit halber werden in der Beantwortung neben Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

Jahr	gesamt	Anteil Kompensation an Gesamtausgaben
2017	170.721,26 €	0,31%
2018	240.880,05 €	0,45%
2019	242.345,39 €	0,38%
2020	2.660.192,36 €	3,88%
2021	2.969.550,14 €	5,05%
2022	2.580.911,15 €	4,04%
2023	3.324.432,17 €	5,46%
gesamt	12.189.032,52 €	2,88%

Über die Jahre 2017-2023 lag der Anteil der Kompensationsmaßnahmen im Mittel bei 2,88%. Die Zahlen schwanken stark zwischen den Jahren. Das liegt sowohl am konkreten Bedarf aus den Baumaßnahmen, als auch am Angebot verfügbarer Ökopunkte. Während der Kompensationsbedarf in den Jahren 2017-2019 zu einem großen Teil aus früher erworbenen Ökokonten (oder anderen Maßnahmen wie naturnahen Gestaltungen von Bodenentnahmen) abgedeckt wurde, konnten in den Jahren 2020-2023 teilweise schon für anstehende Küstenschutzmaßnahmen Ökopunkte erworben werden. Insofern ist die Betrachtung einzelner Jahre allein nicht zwingend aufschlussreich.